

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/218

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	18.12.2023	Beschlussfassung			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2024 - Endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

- Der Haushaltsplan 2024 der Stadt Biberach wird festgestellt.
- Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	255.470.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-255.470.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

- im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.533.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-177.420.200 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.886.600 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.123.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-67.214.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.090.300 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-49.976.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.365.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.300.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.934.700 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-55.911.600 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 136.063.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze für Steuern

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 275 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 275 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 310 v. H. der Steuermessbeträge.
3. Die Finanzplanung 2023 - 2027 einschließlich des Investitionsprogramms sowie die dadurch geänderte Liquiditätsplanung (Anlage 8) wird - wie in der Fassung vom 11.12.2023 dargestellt - beschlossen.

4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan in der als Anlage beigefügten ergänzten Fassung festgestellt.
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2024 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Gemeinderat am 20. November 2023 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 04. Dezember 2023
- Bauausschuss am 07. Dezember 2023.

Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen einstimmig, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2024 festzustellen und die Haushaltssatzung 2024 entsprechend zu erlassen.

Leonhardt

Anlage 1 - Finanzplanung 2023 - 2027 Stand 11.12.2023
Anlage 2 - Liquiditätsplanung (Anlage 8) Stand 11.12.2023
Anlage 3 - Stellenplan veränderte Fassung